

Deckungsaufgabe und Antragsinformationen

Bitte prüfen, ergänzen und unterzeichnen Sie **alle Seiten** unseres Vorschlages und senden Sie diese an uns zurück.

ACHTUNG: Bei fehlenden oder unvollständigen Angaben kann die berechnete Prämie erheblich abweichen!

Kundendaten

Versicherungsnehmer: Name, Vorname / Firma	Geburtsdatum	Berufliche Tätigkeit
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	E-Mail
Telefon (privat/dienstlich)	Mobil	Fax

Halterdaten identisch mit VN

Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort
Geburtsdatum

Versicherungsbeginn

Antragsart

- Neuantrag (ohne Vorversicherung)
- Versichererwechsel
- Änderungsantrag/Tarifwechsel
- Fahrzeugwechsel

Einsatzart

- Privat- und Werkverkehr (eigene Ware)
- Güterverkehr (fremde Ware)

Versicherungsumfang

- ohne Kasko (nur Haftpflicht)
- Teilkasko (TK) mit SB _____ €
- Vollkasko (VK) mit SB _____ €

Vorschäden (in den letzten 3 Jahren)

- keine
- Ja, folgende: _____

SF-Herkunft

Vorversicherer	
Versicherungs-Nr.	
SF-Klasse Haftpflicht	SF-Klasse Vollkasko

Fahrzeugdaten

Amtliches Kennzeichen	Tachostand (km)	Fahrleistung (km/Jahr)	
Fahrzeug-ID-Nummer (Feld E)			
HSN (Feld 2.1)	TSN (Feld 2.2)	Saisonkennzeichen (z.B. 4-10)	
Herstellernamen (z.B. Opel)		Anrechnung Kurzzeitkennzeichen (AKZ)	
Fahrzeugtyp (z.B. Corsa)			
Leistung in kW (Feld P2)	Erstzulassung (Feld B)		
Datum der Zulassung auf den Halter		Außer bei PKW	
		Gesamtgewicht (Feld F1)	Leergewicht (Feld G)

Zahlungsweise

- jährlich
 - 1/2-jährlich
 - 1/4-jährlich
 - monatlich
- Nur Lastschrift!**

Einzugsermächtigung (Wir empfehlen diese einfache Zahlungsmethode!)

Konto-Nummer oder IBAN	Bankleitzahl oder BIC	abweichender Kontoinhaber
		Unterschrift (Kontoinhaber)

Vermittlungsauftrag (Die Vermittlungsleistung ist für den Auftraggeber kostenfrei)

Vermittlerinformationen: Die innofima GmbH hat die Erlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO) durch den Landkreis Osnabrück als Darlehensvermittler (§ 34c), sowie durch der IHK Osnabrück-Emstal als selbständiger Versicherungsmakler (§34d Absatz 1) und nach als Finanzanlagenvermittler (§34f) erhalten und ist im www.vermittlerregister.info mit Registrierungsnummer eingetragen: 34d: D-FOY8-UMF44-75 * 34f: D-F-162-MYHC-23 eingetragen im Handelsregister: HRB 210596 Registergericht Osnabrück. Keine Beteiligungen von und an Versicherungsgesellschaften. Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung gemäß §42 k des Gesetzes über den Versicherungsombudsmann e.V.: Schlichtungsstelle Versicherungsombudsmann e.V. PF 080632, 10006 Berlin sowie Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (www.versicherungsombudsmann.de)

Widerrufsrecht: Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn ihm der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Verbraucherinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind.

Angaben im Antrag / Vorvertragliche Anzeigepflicht: Mir ist bekannt, dass ich nach §19 VVG die mit dem Versicherungsantrag verbundenen Fragen nach bestem Wissen sorgfältig und vollständig beantworten muss. Die korrekte und vollständige Beantwortung der Fragen ist für die Entscheidung des Versicherers, den Vertrag mit dem beantragten Inhalt zu schließen, maßgeblich. Mir ist weiter bekannt, dass der Versicherer bis zur Antragsannahme berechtigt ist, mich erneut zu Umständen zu befragen, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes erheblich sind. Mir ist bekannt, dass der Versicherer berechtigt ist, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung vorgenannter Anzeigepflicht vom Vertrag zurückzutreten sowie in anderen Fällen einer Verletzung dieser Pflicht den Vertrag zu kündigen.

Zustimmungserklärung: Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass alle notwendigen Verbraucherinformationen, Mitteilungen und Angaben (Informationen nach § 1 VVG-InfoV, Produktinformationsblatt, Kundeninformation, Risiko-beschreibungen, Allgemeine und Besondere Bedingungen sowie Erläuterungen) erst mit dem Versicherungsschein übermittelt werden. Der VN entbindet mit seiner Unterschrift den Versicherer daher von seiner Pflicht aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 VVG erlassenen Rechtsverordnung, dem Auftraggeber rechtzeitig vor Abgabe seiner Vertragserklärung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die in der VVG-Informationspflichtenverordnung vorgeschriebenen Angaben in Textform mitzuteilen.

Beratungs- und Dokumentationsverzicht: Der Auftraggeber wünscht ausdrücklich nur die oben beauftragte Versicherung mit dem gewählten Tarif. Der VN bestatigt mit seiner Unterschrift sich eigenständig dafür entschieden zu haben und verzichtet daher auf eine Beratungsleistung und Dokumentations nach §42c Abs. 2 VVG durch innofima®, sowie die damit verbundenen Haftungsansprüche. Durch diesen Verzicht können dem Auftraggeber Nachteile bei einer evtl. Haftbarmachung gegenüber innofima® entstehen. Ein Anspruch gegenüber dem Versicherer ist davon nicht berührt.

Vermittlungsauftrag: Damit innofima® für den Auftraggeber überhaupt tätig werden kann, erteilt dieser hiermit eine Vollmacht zur Eindeckung und Betreuung des Risikos, die Auskunftserteilung durch den Versicherer an innofima®, Zusendung eines aktuellen Vertragsauszuges, sowie nach Abstimmung mit dem Antragssteller, den beantragten Versicherungsschutz anderweitig einzu- bzw. umzudecken, sofern dem Auftraggeber keinerlei Nachteile entstehen. Diese Vollmacht erstreckt sich jedoch nicht auf Prüfung der Zweckmäßigkeit, den Leistungsumfang und die Prämie der Versicherung. Der Auftraggeber ist hierfür selbst verantwortlich. Im Rahmen der Betreuung erbringt innofima® auf Anforderung des Auftraggebers die nachfolgenden Leistungen: Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risiko-, Markt und Rechtsverhältnisse, Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadensfällen, Prüfung der vom Versicherer erstellten

Abrechnungen und Dokumente. Andere Verträge sind nur dann Gegenstand der Betreuung, wenn dies gesondert vereinbart ist. Für weiteren Versicherungsschutz, weitere Maklerleistungen und Beratung bedarf es einer gesonderten Vereinbarung nach aktiver Aufforderung durch den Auftraggeber. Auf die Verpflichtung zu einer Beratung bezüglich Versicherungs- und Versorgungslücken sowie existenzbedrohliche Risiken abzusichern wird ausdrücklich verzichtet.

Haftung: Die Haftung von innofima® für Vermögensschäden ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf 1,5 Millionen begrenzt. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz von innofima® auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. innofima® gibt hierzu eine Empfehlung ab. Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Versicherungsmakler nicht. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen mit der Maßgabe, dass die Ansprüche spätestens nach 5 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem dieser Vermittlungsauftrag beendet wurde, verjähren. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung der Pflichten aus §§ 60 oder 61 VVG. Der Vermittlungsauftrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden, ansonsten mit einer Frist von einem Monat.

Mitwirkungspflichten: Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet. Er ist verpflichtet, dem Makler unverzüglich alle Risikoänderungen mitzuteilen sowie Schäden und gefahrerhebliche Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Nachlass: Der durch innofima® mit dem Versicherer vereinbarte Nachlass auf den Versicherungsbeitrag ist nur während der Vertragsbetreuung durch innofima® gültig. Wird der Vertrag auf einen anderen Betreuer übertragen, so entfallen Deckungserweiterungen, Sondervereinbarungen und gewährte Nachlässe.

Datenschutzerklärung/Datenspeicherung/Kontaktaufnahme: Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist (beispielsweise zur Prüfung und Vermittlung von Versicherungsverträgen), willigen Sie ein, dass wir, persönliche Daten – auch Gesundheitsdaten bei uns verarbeiten, speichern und an einen bestimmten Empfängerkreis wie Versicherungsgesellschaften, Maklerverbänden, Maklerpools und technischen Dienstleistern weiterzugeben. Sie willigen ein, dass wir Sie zu eigenen Werbezwecken telefonisch (auch SMS), elektronisch (z.B. Fax, Email), schriftlich (z.B. Brief) kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Solvenzklausele: Der Auftraggeber ist einverstanden, dass Informationen über sein allgemeines Zahlungsverhalten von der SCHUFA, der InfoScore oder vergleichbaren Unternehmen eingeholt werden können.

Rechtsnachfolge: Der Auftraggeber willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Versicherungsmakler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Falle die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Geschäften erforderlichen Informationen, Personen- und Sachdaten – auch Gesundheitsdaten – und Unterlagen im Falle einer Bestandsübertragung an den übernehmenden Rechtsnachfolger übermittelt und weitergegeben werden dürfen.

Schlussbestimmungen: Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit dieser Vereinbarung als Ganzes. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigten Zwecke der Regelung am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz von innofima®, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Einwilligung: Die „Vermittlerinformationen“, das „Widerrufsrecht“, die „vorvertragliche Anzeigepflicht“ habe ich zur Kenntnis genommen. Die „Zustimmungserklärung“, den „Beratungs- und Dokumentationsverzicht“ und den „Vermittlungsauftrag“, „Haftung“, „Mitwirkungspflichten“, den Hinweis „Nachlass“, die „Datenschutzerklärung“, die „Solvenzklausele“, „Rechtsnachfolge“, sowie die „Schlussbestimmungen“ habe ich gelesen und verstanden. Ich erkläre mich durch meine Unterschrift damit einverstanden.



Unterschrift/Stempel des Vermittlers

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers / Auftraggebers

Der Versicherungsschutz beginnt am Tag des Versicherungsbeginns, frühestens aber nach Annahme durch den Versicherer.